

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

2K UHS LOW VOC Clearcoat

Produkt Nr.

7-120-1000 5000

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karrossierarbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

Matthias Scherzer

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2018-07-06

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 3; H412
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme



▼ Signalwort

Achtung

▼ Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).
Prävention Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).
Reaktion Bei Brand: alkoholbeständigen Schaum/Kohlensäure/Löschpulver/Wasserdampf/Kohlendioxid/Trockensand zum Löschen verwenden. (P370+P378).
Lagerung An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235).
Entsorgung Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

n-Butylacetat

▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.
 Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit schädigen können.
 Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

▼ Andere Kennzeichnungen

Enthält Isobutylmethacrylat, Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II, Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden.

▼ Anderes

Nicht zutreffend

VOC

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: n-Butylacetat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1
 GEHALT: 10-30%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3
 H226, H336, EUH066
 NOTE: S

NAME: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7
 GEHALT: 10-20%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3
 H226
 NOTE: SL

NAME: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-07-2 EWG-nr: 203-933-3 Index-nr: 607-038-00-2
 GEHALT: 1-5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4
 H312, H332
 NOTE: SL

NAME: Aceton 2-Propanon Propanon
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 67-64-1 EWG-nr: 200-662-2 Index-nr: 606-001-00-8
 GEHALT: 1-2,5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2
 H225, H319, H336, EUH066
 NOTE: SL

NAME:	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 41556-26-7 EWG-nr: 255-437-1
GEHALT:	<1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H400, H410
NAME:	Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 104810-48-2 EWG-nr: 600-603-4
GEHALT:	<1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H317, H411
NAME:	2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 75-65-0 EWG-nr: 200-889-7 Index-nr: 603-005-00-1
GEHALT:	0,1-1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4 H225, H332
NOTE:	S
NAME:	Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 104810-47-1
GEHALT:	<1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H317, H411
NAME:	Mixture of polytiols
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	0,1-1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Aquatic Chronic 2 , Acute Tox. 4 H411, H302
NAME:	Isobutylmethacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 97-86-9 EWG-nr: 202-613-0 Index-nr: 607-113-00-X
GEHALT:	0,1-1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 H226, H315, H317, H319, H335, H400 (M-acute = 1)
NOTE:	S
NAME:	Dibutylzinndilaurat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 77-58-7 EWG-nr: 201-039-8
GEHALT:	0,1-0,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	STOT SE 1, STOT RE 1, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1, Muta. 2, Repr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H314, H317, H341, H360, H370, H372, H400, H410
NAME:	2-Hydroxyethylmethacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 868-77-9 EWG-nr: 212-782-2 Index-nr: 607-124-00-X
GEHALT:	0,01-0,1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 H315, H317, H319
NAME:	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 82919-37-7 EWG-nr: 280-060-4
GEHALT:	0,01-0,1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)
NAME:	3-mercaptopropionic acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 107-96-0 EWG-nr: 203-537-0
GEHALT:	<0,01%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A H290, H301, H314, H332
NAME:	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 41556-26-7 EWG-nr: 255-437-1
GEHALT:	<1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H400, H410

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000

Eye Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(Ci/S(G)CLi) = 0,16 - 0,24$
 N chronic (CAT 3) Sum = $\text{Sum}(Ci/(M(\text{chronic})^i*25)^*0.1*10^{\wedge}CATi) = 3,36 - 5,04$
 N acute (CAT 1) Sum = $\text{Sum}(Ci/M(\text{acute})^i*25) = 0,0592 - 0,0888$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

▼ Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

▼ Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 62 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Aceton 2-Propanon Propanon

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 130 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe. //)

▼ **DNEL / PNEC**

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

▼ **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

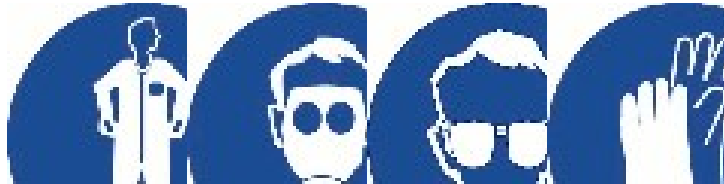
Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

▼ **Begrenzung der Umweltexposition**

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2B2E2K2-Hg-P3. Braun/Grau/Gelb/Grün/Rot/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ **Handschutz**

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0,99-1,05
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	24
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.

Selbstentzündlichkeit (°C)
Explosionsgrenzen (% v/v)
Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.

▼ **Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Unlöslich
Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ **Akute Toxizität**

Substanzen: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 1580 mg/kg

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 8532 mg/kg

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 5000 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 10768 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat
Spezies: Maus
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 6 mg/kg

▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat

Ergebnis: Irritating to the skin

Datum auf der Substanz: Aceton 2- Propanon Propanon

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat

Ergebnis: Irritating to the eyes

Datum auf der Substanz: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat

▼ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

▼ **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 100 - 180 mg/L

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Spezies: Krustentier
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 500 mg/L

Substanzen: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Substanzen: n-Butylacetat
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 100 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 185 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 62 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat
 Spezies: Krustentier
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 32 mg/L

▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

▼ **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

▼ **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E

IMDG

UN-no.	1263
Proper Shipping Name	PAINT
Class	3
PG*	III
EmS	F-E,S-E
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	1263
Proper Shipping Name	PAINT
Class	3
PG*	III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****▼ Nutzungsbeschränkungen**

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Nicht zutreffend 2 (Anhang 4)
WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 1: P5c

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.
RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 - Giftig bei Verschlucken.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H370 - Schädigt die Organe^a.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition^a.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-05-23(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-05-23